

10. Dezember 2018

Vorschlag für eine „Rechte und Werte“-Verordnung Position der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen

Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens¹ erkennen im Vorschlag zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“ ([COM\(2018\) 383 final](#)), im zugehörigen [Berichtsentwurf](#) des LIBE-Ausschusses des Europäischen Parlaments und in den eingegangenen [Änderungsanträgen 66-183](#) positive Ansätze, aber auch Optimierungspotential.

Änderungen sollten aus Sicht der Kommunen an folgenden Punkten vorgenommen werden:

- **Stärkere Berücksichtigung der Kommunen:** Der Verordnungsvorschlag, der Berichtsentwurf und die eingegangenen Änderungsanträge verkennen, dass den Kommunen eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Werte der EU sowie bei der Unterstützung der demokratischen Teilhabe zukommt. Dies zeigt sich beispielsweise in Artikel 2, Anhang I lit. h und j sowie ÄA 24, 128-131, 157, 169 f. und 172. Der Berichterstatter und weitere Abgeordnete fordern außerhalb des Aktionsbereichs II eine Mindestquote i. H. v. 40 % bzw. 50 % für zivilgesellschaftliche Organisationen (ÄA 36, 164-165). Für den Aktionsbereich II fordern die Kommunen entsprechend eine Mindestquote für Bürgerbegegnungen und thematische Vernetzungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften (auf allen kommunalen Ebenen).
- **Mehr Budget:** Das Budget i. H. v. 641,7 Mio. € muss aufgestockt werden (vgl. Art. 6, ÄA 32, 160). Die nominelle Mittelerhöhung für Aktionsbereich II (bisher „Europa für Bürgerinnen und Bürger“) von 185 Mio. € auf 233 Mio. € reicht nicht aus (ÄA 35, sonst ÄA 163). Zu bedenken ist, dass hier laut Anhang auch zusätzliche Maßnahmen wie die Europäische Bürgerinitiative vorgesehen sind. Zudem ist die Kürzung der Aktionsbereiche I und III im Vergleich zum bisherigen Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (REC) nicht zielkonform (vgl. ÄA 34, 161). Die bislang geringe Nutzung ist auf die komplizierte Umsetzung, nicht aber auf die Ziele des Programms zurückzuführen.
- **Vereinfachungen:** Im Programmleitfaden ist zu gewährleisten, dass die bereits für das bisherige Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingeführten Vereinfachungen und Hilfestellungen – wie die Pauschalen, die Mehrsprachigkeit der Unterlagen, die Beratung durch eine gemeinsame Kontaktstelle sowie die gleich bleibenden Aufrufe und Fristen – auch in das neue Programm übernommen werden.

Zu den **positiven Entwicklungen**, die unbedingt beibehalten bzw. weiter verstärkt werden sollten zählen:

- **Synergien:** Die Kommunen befürworten die Zusammenführung des EfBB- und des REC-Programms im „Rechte und Werte“-Programm (Art. 2) sowie die Verbindung mit dem Justizprogramm im „Fonds für Justiz, Rechte und Werte“, um Vereinfachungen und mehr Flexibilität zu erzielen.
- **Ziele:** Begrüßenswert sind die Zielsetzungen der drei Aktionsbereiche (Art. 3, 4 und 5). Sie sind für die europäischen Bürgerinnen und Bürger gerade auch in Zeiten von Europakritik und wachsender Intoleranz sehr wichtig.
- **Maßnahmen:** Die in Anhang I aufgeführten förderfähigen Tätigkeiten im Rahmen des Programms sind positiv zu werten. Aus kommunaler Sicht sind v. a. die „Begegnungsmöglichkeiten für Europäer verschiedener Nationalitäten und aus unterschiedlichen Kulturen durch Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten“ hervorzuheben (lit. g).

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung der kommunalen Anliegen.

¹ Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Bezirkstag; Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg; Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Landkreistag.